

# Mietvertrag

## Zwischen - Vermieter:

Heimatverein Böhla – Dorf der Teiche e.V.  
Friedensstraße 5  
04774 Großböhla

## und Mieter

Name: .....

Telefon: .....

Adresse:

PLZ: .....

Ort: .....

Straße/Nr.: .....

**Mietobjekt:** (Details siehe Anlage 1)

Saal\*     Bauernstube\*     Scheune\*

\*inklusive Küche, Toiletten und Außengelände

**Buchungsgrund:** .....

**Personenzahl:** .....

**Reservierungstermin :**    von:..... / .....Uhr    bis:..... / .....Uhr

**Kautionsbetrag von 150,- € Euro dankend erhalten:**   

**Datum:** .....

**Unterschrift Mieter:** .....

**Unterschrift Vermieter:** .....

Mit der Unterzeichnung dieses Mietvertrages erkennt der Mieter die Anlagen 1 und 2 als verbindlichen Bestandteil des Vertrages an.

# ANLAGE-1

## Mietbedingungen

1. Für die Nutzung der kommunalen Räume in der Friedensstraße 5 in 04774 Großböhla werden die festgelegten Mietgebühren erhoben.
2. Die Gebühren sind bei der Rückgabe der Räume in bar an einen Beauftragten des Heimatvereines zu zahlen.
3. Die Nutzung ist ausschließlich für die gebuchten und übergebenen Räume zulässig.
4. Die Mietdauer beträgt in der Regel 24 Stunden.
5. Übergabe- und Rückgabezeiten werden gesondert vereinbart.
6. Es gelten die Hausordnung sowie die hier beschriebenen Bedingungen des Heimatvereines Böhla – Dorf der Teiche e. V.
7. Eine Einweisung in die Räume erfolgt bei der Schlüsselübergabe.
8. Bei Vertragsabschluss wird eine Kautions erhoben. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe unverzüglich zurückerstattet.
9. Bei unsauberer Rückgabe erhält der Mieter die Möglichkeit zur Nachbesserung. Erfolgt diese nicht, wird die Kautions für eine Endreinigung einbehalten.
10. Wird die Reservierung innerhalb von 6 Monaten vor dem Veranstaltungstermin storniert und kein Ersatzmieter gefunden, verfällt die Kautions.
11. Mit seiner Unterschrift haftet der Mieter für alle Kosten und Schäden, die im Zusammenhang mit der Anmietung entstehen.

## Miete und Nutzungsentgelte

	<u>Bauernstube</u>	<u>Saal</u>	<u>Scheune</u>
<b>Miete</b> (incl. Geschirr u. Gläser)	<input type="radio"/> 160,- €	<input type="radio"/> 300,- €	<input type="radio"/> 350,- €
<b>zuzüglich Kautions</b>	<input type="radio"/> 150,- €		
<b>Tischdecken</b> (incl. Reinigung)		<input type="radio"/> 3,50 € / Stück	
<b>Nutzung der Bierzapfanlage</b>		<input type="radio"/> 25,- €	
<b>Fassbier</b> 30 L / ( ) Stück (a 65,-€)    50 L / ( ) Stück (a 95,-€)			
<b>je verloren gegangenenes / beschädigtes Glas / Geschirr</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# **ANLAGE-2**

## **Nutzungsbedingungen und rechtliche Hinweise**

### **Mietzweck**

1. Die Anmietung der Vereinsräume erfolgt ausschließlich zu privaten, kulturellen oder gesellschaftlichen Zwecken.
2. Die Nutzung der Vereinsräume für parteipolitische Veranstaltungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen politischer Parteien, Wählergruppen oder parteinaher Organisationen.
4. Stellt sich nachträglich heraus, dass der tatsächliche Zweck der Veranstaltung hiervon abweicht oder falsche Angaben gemacht wurden, ist der Heimatverein berechtigt,
  - a. den Mietvertrag fristlos zu kündigen und
  - b. die Kaution vollständig einzubehalten

### **Personenzahlen**

Die maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden:

- Saal: max. 120 Personen
- Bauernstube: max. 34 Personen
- Scheune: max. 200 Personen

### **Die Flucht- und Rettungswege sind:**

- Saal Ausgangstür – Richtung Vorraum und zur Ausgangstür Hof – alle zu öffnende Fenster
- Bauernstube – Richtung Saal oder Richtung kleiner Küche und zur Ausgangstür Hof – Richtung Balkon
- Scheune – beide Scheunentore zum Hof, Scheunentor zur hinteren Wiese, große Küche

Tore und Türen sind frei zugänglich zu halten.

### **Die Einweisung in die Plätze von Feuerlöschern erfolgte:**

- Eingangsbereich – links neben Saaltür
- Saal – im Thekenbereich
- Vorraum kleine Küche / Bauernstube
- Scheune - am Torpfeiler des ersten großen Tores – links Hof einwärts
- Scheune – im Thekenbereich – in der Ecke zur Küche
- Boden – über dem Saal – am Holzbalken mittig

### **Reinigung & Rückgabe**

Das Außengelände ist nach der Veranstaltung von Müll zu befreien.

Restmüll ist mitzunehmen.

Räume, Inventar, Geschirr, Gläser, Tischdecken, Tische und Polster sind sauber (wie übernommen) und vollständig zurückzugeben.

### **Lautstärke / Ruhestörung**

Die vermieteten Räume befinden sich innerhalb einer Ortschaft und sind nicht schallisoliert.

Öffentliche und private Veranstaltungen unterliegen den geltenden Polizei- und ordnungsrechtlichen

Vorschriften.

Der Mieter trägt während der Mietzeit die Verantwortung für Beschwerden oder ordnungsrechtliche Maßnahmen.

In der Scheune darf ausschließlich die fest installierte Musikanlage genutzt werden. Für das Audiosignal stehen standardisierte Line-Eingänge (XLR und/oder 6,3-mm-Klinke) zur Verfügung. Private Musikanlagen sind dort nicht gestattet. Die installierte Musikanlage reduziert die Lautstärke ab 24:00 Uhr automatisch auf den voreingestellten Wert.

Die Scheunentore sind ab 22:00 Uhr auf Durchgangsbreite zu schließen.

Bei Manipulation der Musikanlage oder berechtigten Beschwerden ist der Heimatverein berechtigt, die Kautions einzubehalten.

### **Brandschutz**

Offenes Feuer ist in den gemieteten Innenräumen nicht gestattet.

Im Außenbereich sind Grill und Feuerschalen gestattet.

Jegliche Art von Pyrotechnik ist auf dem Vereinsgelände grundsätzlich verboten. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn eine Genehmigung durch die Stadt Dahlen oder eine andere Behörde vorliegt.

Das elektrische Beheizen der Scheune ist untersagt.

Es gelten die allgemeinen Brandschutzbestimmungen.

Ein Verstoß berechtigt den Heimatverein zum Abbruch der Veranstaltung sowie zum Einbehalt der Kautions.

### **Kautions & und Kautionsverlust**

Die Kautionszahlung ist bei Buchung und Unterzeichnung des Mietvertrages fällig.

Bei Stornierung der bestellten Veranstaltung in den geb. Räumen kommt die Kautions als Stornogebühr auf.

Die Kautions dient der Sicherstellung der vertragsgemäßen Nutzung der Räumlichkeiten.

Ein Einbehalt der Kautions erfolgt insbesondere bei:

- falschen Angaben zum Mietzweck (insbesondere parteipolitische Veranstaltungen),
- Ruhestörungen oder Beschwerden von Anwohnern,
- Nutzung von privaten Musikanlagen in der Scheune,
- Verstößen gegen den Brandschutz,
- Beschädigungen oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe

### **Private Versicherung**

Der Nutzer oder Mieter wird aufgefordert, während der Mietzeit zur Absicherung von Schäden gegen über Dritten eine ausreichende Private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **Sonstiges**

Der Nutzer / Mieter wird angehalten sich bei Mehrfachbuchungen im Objekt mit anderen Mietern in Fragen Toiletten und Parkplätzen die nötige Fläche zu teilen und sich zu arrangieren.

### **Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit der DSGVO verarbeitet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.